

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Band: 2 (1789)
Heft: 14

Artikel: Etwas : aus dem Buch vieler Wahrheiten, statt eines Aprilmärchens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurnerisches Wochenblatt.

Samstag den 4ten April, 1789.

N^{ro}. 14.

Et was.

Aus dem Buch vieler Wahrheiten,
Statt eines Aprilmärchens.

Es war ein allgemeiner Aufstand in der ehrsamten Gemeinde der Gänse und des übrigen Geflügels wegen dem großen Unrecht, das ihnen die Menschen schon seit langer Zeit zufügen, indem sie ohne allen Grund, ohne die mindeste Anfrage ihrer Schwungfedern sich bedienen, und selbe zur Schreiberen gebrauchen, wodurch in der Gelehrten und bürgerlichen Welt so viel Unheil gestiftet wird; Nein, sprachen die Klugen und Unklugen unter ihnen, wir wollen eine so schimpfliche Abgabe nicht länger entrichten, es streitet wider die Vernunft und das Naturrecht; und wäre auch dies nicht, warum sollen wir uns fremder Sünden theilhaftig machen. Den Samen dieser durchgängigen Gährung streute ein alter Ganser, ein feiner Kopf, Garifar mit Namen unter das Volk. Dieser erinnerte sie in einer feurigen Vorlesung über die Schädlichkeit der neuen Bücher ihrer vorherigen Größe unter den Römern; er schilderte ihnen in sehr lebhaften Farben, wie tief ihre Nation, die ehemalige Erhalterin des Kapitols von ihrer Würde bis zum niedrigsten Sklavenstand herab gesunken. „Eine Gans, sprach er, war den Erdbezwingern Roms vor Zeiten heilig; man führte sie im Triumph herum, man erbaute uns prächtige Tempel, — und nicht sperret man uns in Ställe; wir sind das Spielwerk jedes Schulbuben, der einer Feder bedarf. Wir

werden gerupft, gebraten, und an Hochzeiten und Kirchweihfesten aufgefressen. — Welch eine Schande, Brüder! — Dies war schon genug, Feuer in alle Gänseköpfe zu gießen. Man stampfte, tobte, verkehrte die Augen, so wie es an einer Landsgemeinde üblich ist.

Gleich auf der Stelle wurde der Entschluß gefaßt, eine Deputation an das Reichsgericht der Thiere abzuschicken. Garikar, als der tüchtigste Mann, wurde zum ersten Gesandten ernamset, die Wahl des zweyten überließ man seiner Klugheit. Garikar in seinem betagten Alter besaß Feinheit genug, sich einen wohlgenästeten Ganser zum Mitgefährten auszuwählen, denn er wußte wohl, daß ein fetter Wanst einer Deputation mehr Ansehen geben könne, als Vernunft, Klugheit, und Erfahrung. Sechs andere Gänse, die viel Menschenkenntniß hatten, wurden als Gesandtenjunkers mitgenommen. Drey davon waren bey einem Käghändler, der die leichteste Gewicht hatte, über 12 Wochen in der Mast, die drey andern bey einem Becker, der das kleinste Brod machte.

Nach reiflich überlegter Sache, und nach einstudirtem Urdiawellen und Dergestalten, wackelte die Ehrengesellschaft der Gänse mit ihrem schon zum Voraus gewonnenen Prozesse nach dem Reichsgericht der Thiere hin. Sie meldte sich, und man gab dem beklagten Menschengeschlecht sogleich einen Anwald. Es war Fuchs Reinecke, ein bekannter Mann, so wohl an Höfen als auch in den Gerichtsstuben. Dies schien zwar sonderbar; allein der Präsident des Gerichts wollte eben dadurch seine Unparteylichkeit zeigen, wenn er die Sache der Menschheit durch diesen verschlagnen Kopf vertheidigen ließ.

Garikar übergab seine Klage dem gewöhnlichen Ausschuß des Thiergerichts mit den unterthänigsten und gehorsamsten Verbeugungen. Fuchs Reinecke begehrte vor allem aus Sicherheit für die zuhabenden Prozeßstö-

sten (Cautionem de iudicio fisci & iudicatum solvi) und da die Gänse zu allem Unglück kein Geld bey sich hatten, so foderte er die gemästeten Junkers samt dem überfetten Mitgesandten als ein gerichtliches Unterpfand (ad depositum iudiciale) Dies geschah. Der magere Garikar war ein pffiffiger Kerl, er sah dies schon voraus, drum wählte er die ansehnlichsten aus der Gemeinde; denn er dachte, es ist besser, daß diese bey Verlust des Prozesses weg Rechtens gehen, als daß ich Amtswegen aufgefressen werde.

Nach diesen berichtigten Formalitäten schritte man zur Erdaurung der Hauptsache. Advokat Reinecke nahm das Wort, und sprach im Ton der höchsten Gerechtigkeitstheorie:

Hr. Garikar, Ganser und Gesandter der löbl. Federgemeinde.

Was das Ruppen anbelangt, so ist dieses ein ewiges Erbrecht des Stärkern (ius perpetuum) folglich auch das Gänse ruppen unter den Menschen als den stärksten Thieren. 1mo Ist die Wegnahme der Schwungfedern eine Art von Scheerwerk, wie die Wolle bey den Schafen, und kann ungefähr aus den nämlichen Rechten bewiesen werden. 2do Ist diese Abnahme kein Eingriff, sondern vielmehr ein billiger Tribut, den die Gänse als Mitgenossen des gemeinschaftlichen Lebens, und wegen den schönen hierausentspriesenden Vortheilen nach dem allgemeinen Völkerrecht zu liefern schuldig und verbunden sind.

Garikar sagte entgegen: Sowohl das ewige Erbrecht des Stärkern, als auch das Scheerwerkrecht muß erst gründlich erwiesen werden. Was den Tribut betrifft, so weiß ich keine Vortheile, die unser Geschlecht unter den Menschen im gesellschaftlichen Leben genießt, ausgenommen, daß wir die reine Luft schnauben, und bisweilen im trüben Wasser baden, und Gras fressen dürfen, alles Dinge, worauf der Mensch kein aus-

Schliffendes Recht hat. Und doch werden wir dafür des Jahrs zweymal gerupft, und am Ende gar gebraten.

Keinecke replicirte: ich sehe gar nicht, wie die Menschen hier eine Beschuldigung verdienen; ich finde vielmehr, daß die Gänse unter den Menschen auf die nämliche Art, wie die Menschen selbst behandelt werden; was können sie mehr fodern? Das Federausrupfen ist eine Art von Abgabe, wovon weder Reich noch Arm, weder Bauer noch Bürger befreit ist. Was das Abwürgen betrifft, so solltest ihr euch eine Ehre daraus machen, zum allgemeinen Besten etwas beyzutragen. Wie mancher Feldherr unter den Menschen, wie viel Tausend Soldaten werden nicht fürs allgemeine Wohl abgeschlachtet. Ihr seyd halt Gänse, und versteht das Corpus juris nicht.

Garikar. Das kann wohl seyn, doch ist das Corpus Juris durch uns schon ziemlich fett geworden. Wir armen Gänse müssen halt nur das Beschwerliche der menschlichen Gesellschaft tragen, ohne daß wir das Gute davon genießen dürfen.

Keinecke. Da liegt die Schuld wieder nicht an den Menschen, sondern in euch und euerm Gänseverstand. Freylich, so lang ihr als dumme Gänse herumwackelt, wird man euch immer als Gänse behandeln. Versteckt euch auch in andere Kleider, wie wir Füchse, die wir durch diesen Kunstgrif in den ansehnlichsten Häusern Zutritt haben, und oft incognito die wichtigsten Geschäfte schlichten. Es ist erzdumm, daß eine Gans als Gans Ansprüche auf Ehrenbezeugungen machen will. Eine artige, junge Gans hülle sich nur in eine neumodische Angloise, setze einen prächtigen Kopfsputz auf, und lächle mit dem Schnabel, als ob sie Verstand hätte, so werden ihr von allen Seiten Komplimente zufließen. Ist es aber ein Ganser, so darf er nur ein ansehnliches Kleid anziehen, eine Perucke auf den Kopf setzen, und majestätisch durch die Straße einhertreten,

gewiß, es wird ihm Jedermanns Verbeugungen machen; denn Kleider machen Leute, sagt ein feiner Schriftsteller unter den Menschen. Der arme Garikar stund da, wie der Butter an der Sonne, er wußte nicht, was er hierauf sagen sollte. Das Reichsgericht der Thiere erkannte zu Recht, daß die Menschen von der von den Gänsen wider sie gestellten Klage losgesprochen, und die Gänse in alle Unkosten verfällt seyn sollen. Zu welchem Ende den Fuchs Keinecke berechtigt seyn solle zur Schadloshaltung seiner gehaltenen Mühe die im Deposito sitzenden Gänse aufzufressen; für die Gerichtssporteln aber hätte gesammte Gänsschaft 40 wohlgemästete Gänse zum Reichsgericht einzusenden. — Hr. Garikar appellirte zwar an Råth und Thiere, aber man wies ihn ab, denn Fuchs Keineck hatte die Gänse schon aufgefressen, folglich ließ sich nichts Neues ins Rechten bringen.

Nachrichten.

Den Freunden wahrer Frömmigkeit dienet zur Nachricht, daß ich wieder mit den schon gemeldten Gebethbüchern reichlich versehen bin. Das Stück kostet 30 Kr. ich bitte um gefälligen Zuspruch. Arme Dienstbothen, oder andere, die sich das Werkgen nicht leicht anschaffen können, erhalten es gratis, wenn sie mir versprechen, alle Sonn und Feyertag mit Andacht darin zu bethen. Obgleich meine Lage mir nicht erlaubt, alle Tage in der Kirche zu erscheinen, so ist doch mein Wunsch und Wille, daß viel und oft gebethet werde.

Une jeune personne Fribourgeoise du sexe souhaiteroit trouver condition en cette ville, dans une bonne maison, comme femme de chambre, & où elle pourroit être assurée dy de meurer long temps. Elle est d'une conduite irréprochable, & ses attestations d'éclaireront sa fidelité.